

Beschlussauszug

4/0176/2025

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf

vom 25.03.2025

Top 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Boitin-Resdorf in der Gemeinde Lüdersdorf – Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Prof. Dr. Huzel spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag abzulehnen und nach einer Möglichkeit für Photovoltaik entlang der Autobahn zu suchen.

Herr Dümcke weist darauf hin, dass es in der Gemeinde keine größeren erneuerbaren energieerzeugenden Anlagen gibt. Es sollte geklärt werden, wieviel für die Gemeinde kann und wieviel gewollt ist.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung müssen die Einnahmen gestärkt werden, nicht zuletzt durch erneuerbare Energien.

Als gutes Beispiel erwähnt der Bürgermeister die private Photovoltaikanlage auf der ehemaligen LPG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt, dass

1. Für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage im Ortsteil Boitin-Resdorf das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet wird. Hierzu soll ein Bebauungsplan mit der Ausweisung eines „Sondergebietes Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO aufgestellt und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB vorgenommen werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet wird, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Freiflächensolarparks auf den Flurstücken 57, 59 und 60 der Flur 1 in der Gemarkung Boitin-Resdorf zu schaffen.
3. Die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB aufsetzen wird, sobald der Vorhabenträger ein Planungsbüro vertraglich an das Vorhaben gebunden hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
0	12	1